

AUSSEN WIRTSCHAFT TEILNAHMEBEDINGUNGEN INLANDSVERANSTALTUNGEN

DER AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Stand: April 2023

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4413

F (0)5 90 900-114413

E aussenwirtschaft.produkte@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

GELTUNGSBEREICH

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch von Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKÖ. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters einzuhalten.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax, E-Mail, Web-Formulare, etc.), lediglich bei kostenlosen Veranstaltungen auch persönlich entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z.B. weil eine Veranstaltung ausgebucht ist - nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin unverzüglich davon verständigt.

Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

Fristgerecht eingesandte Anmeldungen durch Nicht-Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich (mit der Ausnahme von WKÖ-Mitgliedern gleichgestellten Firmen, Institutionen, etc.) begründen noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme, sondern werden erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich.

De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.

Bei **Veranstaltungen die online abgehalten** werden gilt:

- bei kostenloser Teilnahme: der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen.
- bei kostenpflichtiger Teilnahme: Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen (z.B.: Registrierungspflicht) gebunden, werden diese gesondert angeführt und sind von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu erfüllen.

TEILNEHMERBEITRÄGE

Grundsätzlich gilt jener Teilnehmerbeitrag als vereinbart, der sich aus den schriftlichen oder elektronischen Informationen des Veranstalters ergibt. Soweit es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt und nicht anders angegeben ist, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

RÜCKTRITTSRECHT

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder elektronische Medien, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als Konsument/Konsumentin im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist an den Veranstalter zu richten.

Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen hat der angemeldete Teilnehmer/die angemeldete Teilnehmerin die Möglichkeit, den Rücktritt persönlich beim Veranstalter innerhalb der Rücktrittsfrist unter Geltung der oben ausgeführten Bedingungen zu erklären.

Wenn der Vertrag auf diese Weise widerrufen wurde, wird der Veranstalter allfällige Zahlungen, die er bereits von dem Teilnehmer/von der Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist.

STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim Veranstalter. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Bei Stornierungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen, die am Veranstaltungstag einlangen, wird der komplette Teilnehmerbeitrag verrechnet. Das Nominieren einer Ersatzperson, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist möglich. Für diese gelten ebenfalls die Teilnahmebedingungen.

PROGRAMMÄNDERUNGEN ODER ABSAGE

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die wir uns vorbehalten.

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines/einer Vortragenden oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits eingezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten etc.) ist ausgeschlossen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:

wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Werden in der Ausschreibung der Veranstaltung Kooperationspartner genannt, erteilen die Teilnehmer/-innen für diesen Fall eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Marketing, Werbung und Informationsmaterialien gegebenenfalls den in der Ausschreibung der Veranstaltung genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an den Veranstalter widerrufen werden. Dieser ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem BMAW abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das BMAW die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen Daten. Darüber hinaus wird das BMAW und die WKO die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der

Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte go-international@wko.at Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

Im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA können Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gemacht werden. Unter Wahrung der Rechte der Betroffenen werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA auf WKO-Kanälen wie Printmedien, Social-Media (zum Beispiel Youtube), Fernsehsendungen sowie auf Websites und in Informationsmaterialien der AUSSENWIRTSCHAFT medial verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Berechtigtes Interesse der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Dokumentation von öffentlichkeitsrelevanten Ereignissen sowie die Presse- und Medienarbeit.

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit im Veranstaltungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht.